V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8059 — Investindustrial/Black Diamond/Polynt/Reichhold)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2016/C 409/06)

1. Am 26. Oktober 2016 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Über Global Chemicals SARL mit Investindustrial verbundene Fonds („Investindustrial", Luxemburg) und mit Black Diamond Capital Management L.L.C. („Black Diamond", USA) verbundene Fonds übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über den Polynt-Konzern („Polynt", Italien) und die Reichhold-Gruppe („Reichhold", USA).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Polynt: Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Spezialchemikalien und anderen besonderen Chemikalien, insbesondere die Herstellung von ungesättigten Polyesterharzen, chemischen Zwischenprodukten (Anhydride), zugehörigen Grundstoffen (Weichmacher) und Spezialchemikalien (Duroplast-Mittel);

— Reichhold: Herstellung und Auslieferung von Harzen für Verbundwerkstoffe und Beschichtungen;

— Investindustrial: Holdinggesellschaft, die Beteiligungen an anderen Unternehmen erwirbt und verwaltet;

— Black Diamond: Anlageberatungsgesellschaft mit vier Schwerpunktbereichen: a) Kontrollbeteiligung an ausfallgefährdeten Vermögenswerten/privaten Beteiligungsfonds, b) Hedgefonds, c) Mezzanine-Fonds und durch ein Darlehensportfolio gesicherte Wertpapiere und d) andere strukturierte Anlageinstrumente.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8059 — Investindustrial/Black Diamond/Polynt/Reichhold per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").